

## **Schweizerische Akademie der Medizinischen Wissenschaften SAMW Verbindung der Schweizer Ärztinnen und Ärzte FMH**

---

*Medienmitteilung: SPERRFRIST Mittwoch, 24. Juni 2009, 10.15 Uhr*

### **Daten zur medizinischen Qualität: relevant, korrekt, verständlich**

*Die Schweizer Spitäler und Leistungserbringer sind rechtlich verpflichtet, über die Behandlungsqualität zu informieren. Neben positiven Auswirkungen können mangelhaft erhobene oder inkorrekt analysierte Daten jedoch zu Fehlentscheidungen führen. Deshalb hat die SAMW Standards für die Publikation von Qualitätsdaten definiert. Diese umfassen unter anderem 17 Kriterien, deren Einhaltung sicherstellt, dass die Qualitätsdaten relevant, korrekt und verständlich sind. Auf diese Empfehlungen verweist auch die FMH; sie fordert, dass Qualitätsindikatoren zwingend zusammen mit der Ärzteschaft definiert werden.*

Basel/Bern, 24. Juni 2009. Die Sicherung der medizinischen Behandlung und die Veröffentlichung der Daten ist im Krankenversicherungsgesetz verankert. Patienten, Politiker, Krankenversicherer und die Leistungserbringer haben ein grosses und verständliches Interesse an einer hohen medizinischen Behandlungsqualität. Auch die SAMW und die FMH begrüssen und unterstützen die Veröffentlichung von Qualitätsdaten. Allerdings sind neben den beabsichtigten Effekten (Qualitätsverbesserung, Transparenz, Wahlmöglichkeit für die Patienten) die unerwünschten Folgen – Fehlinformationen und damit Fehlentscheidungen durch mangelhaft erhobene und oder inkorrekt analysierte Daten – zu vermeiden. Die SAMW hat deshalb u.a. 17 Kriterien in ihren Empfehlungen «Erhebung, Analyse und Veröffentlichung von Daten zur medizinischen Behandlungsqualität» ausgearbeitet; diese bieten Gewähr, dass die erhobenen Qualitätsdaten relevant, korrekt und verständlich sind. In ihrem Positionspapier «Qualitätstransparenz für Ärzte und Patienten» verweist die FMH ausdrücklich auf diese Empfehlungen. Sie setzt sich für die Veröffentlichung von aussagekräftigen, korrekt erhobenen und verständlich kommunizierten medizinischen Qualitätsdaten ein, damit einem reinen Preiswettbewerb ein Qualitätswettbewerb zur Seite steht.

Im Sinne einer Deklaration bzw. eines Gütesiegels soll gemäss SAMW und FMH jeder zukünftig veröffentlichte Qualitätsbericht die definierten Kriterien erfüllen. Es wird Aufgabe einer noch zu schaffenden und von einer Parlamentarischen Initiative bereits geforderten «Nationalen Organisation für Qualität und Patientensicherheit» sein, mittelfristig von jedem Leistungserbringer die Einhaltung der Kriterien einzufordern. Mit der Veröffentlichung von Qualitätsdaten erhalten die Patienten die notwendigen Informationen, um Institutionen mit guter Qualität auswählen zu können. Leistungserbringer mit hoher Qualität werden in ihrer Arbeit bestätigt und bei solchen mit mangelhafter Qualität wird die Datentransparenz zu qualitätssteigernden Massnahmen führen.

Drei Dimensionen sind für die Beurteilung der Qualität einer medizinischen Behandlung entscheidend: erstens die Strukturqualität (z.B. Anzahl Pflegepersonen pro Patient, adäquate Wartung technischer Geräte), zweitens die Prozessqualität (z.B. Behandlung einer Krankheit entsprechend dem derzeitigen Wissensstand) und drittens die Outcome-Qualität (z.B. Heilungsrate, Komplikationsrate, ungeplante Rehospitalisationen, Patientenzufriedenheit, Mortalität). Gerade weil die Messung bzw. Erfassung der medizinischen Behandlungsqualität und der Vergleich zwischen verschiedenen Leistungserbringern aufwändig, methodisch nicht einfach und fehleranfällig sind, haben sie um so sorgfältiger zu erfolgen; sie dürfen auch nicht einem Wettbewerb um die rascheste oder schlagzeilenträchtigste Publikation ausgesetzt sein.

---

*Hinweis an die Medien: Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Dr. Hermann Amstad, Generalsekretär der SAMW, Tel.: 061 269 90 30, E-mail: h.amstad@samw.ch.*